

Datum: 30 MAI 2016
 Telefon: 0 233-30723
 Telefax: 0 233-20827

Personal- und
 Organisationsreferat
 Organisation
 POR-P 3.21

Nachtrag zur Stellungnahme zur Beschlussvorlage für den Kreisverwaltungsausschuss am 14.06.2016,
 Personalbedarf in der Ausländerbehörde (Sitzungsvorlage Nr. noch nicht bekannt)

An das Kreisverwaltungsreferat GL/11

Mit Schreiben vom 06.05.2016 nahm das Personal- und Organisationsreferat zu o.g. Beschlussvorlage Stellung.

Neue Erkenntnisse bei der Berechnung des Einarbeitungspools erfordern nunmehr einen Nachtrag zur Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates.

Der Abschnitt „Zu 4. Einarbeitungspool“ ist durch folgende Textpassage zu ersetzen:

„Vorraussetzung für die Einrichtung eines Einarbeitungspools ist, dass der betroffene Arbeitsbereich

1. parteiverkehrintensiv sein muss,
2. große Besetzungsprobleme aufweisen muss,
3. eine besonders hohe Fluktuation (mind 12%) aufweisen muss und
4. einer Öffnung des Bewerberkreises (soweit erforderlich) zugestimmt haben muss.

Gemäß einer Auswertung der Fluktuationsquote für die Funktionsbezeichnung „SB Ausländerangelegenheiten“, jeweils für die 2. und 3. Qualifikationsebene, seitens P 3.12 ergibt sich folgendes Bild:

Fluktuation bei Stellen mit der FUBE 'SB Ausländerangelegenheiten'
 – Beschäftigte in der 3. QE
 Dst 0523 – 05239999

	2016	2014	2013
Anzahl aktiv Besch 31.12. Vj.	48	52	53
Austritte	3	1	1
davon			
Vertrags- bzw. Zeitablauf			
Arbeitgeberbedingte Gründe			
Austritte auf eigenen Wunsch	3	1	1
Alterbedingte Gründe			
sonstige Gründe			
ATZ-F	0	0	0
Summe externe Abgänge	3	1	1
Rate externe Abgänge	6,3%	1,9%	1,9%
Umsetzungen	8	7	3
Zahlungseinstellung	0	2	1
Summe interne Abgänge	8	9	4
Rate interne Abgänge	16,7%	17,3%	7,5%
Summe	11	10	5
Rate	22,9%	19,2%	9,4%

Durchschnitt aus 3 Jahren:
 Rate externe Abgänge 3,4%
 Rate interne Abgänge 13,8%
 Rate gesamt 17,2%

Fluktuation bei Stellen mit der FUBE 'SB Ausländerangelegenheiten'
 – Beschäftigte in der 2. QE
 Dst 0523 – 05239999

	2016	2014	2013
Anzahl aktiv Besch 31.12. Vj.	104	105	108
Austritte	4	4	5
davon			
Vertrags- bzw. Zeitablauf			
Arbeitgeberbedingte Gründe			
Austritte auf eigenen Wunsch	2	4	3
Alterbedingte Gründe			1
sonstige Gründe	2		1
ATZ-F	0	0	0
Summe externe Abgänge	4	4	6
Rate externe Abgänge	3,8%	3,8%	4,6%
Umsetzungen	9	12	6
Zahlungseinstellung	2	3	2
Summe interne Abgänge	11	15	8
Rate interne Abgänge	10,6%	14,3%	7,4%
Summe	15	19	13
Rate	14,4%	18,1%	12,0%

Durchschnitt aus 3 Jahren:
 Rate externe Abgänge 4,1%
 Rate interne Abgänge 10,8%
 Rate gesamt 14,9%

Da die Fluktuation in den Jahren 2013 bis 2015 sowohl in der 2. QE als auch in der 3. QE deutlich über 12 % liegt, kann der Einführung eines Einarbeitungspools zugestimmt werden. Der Einarbeitungspool errechnet sich aus dem Richtwert von 5 % im Verhältnis zur

„planmäßigen“ Stellenzahl im jeweiligen Arbeitsbereich. Da in dem o. g. Arbeitsbereich derzeit 140,80 VZÄ in der 2. QE sowie 61,50 VZÄ in der 3. QE für die Sachbearbeitung vorgetragen sind und der Richtwert von 5 % von den jeweiligen VZÄ anzusetzen ist, ergibt sich ein Einarbeitungspool in Höhe von 7,00 VZÄ für die Sachbearbeitung in der 2. QE sowie 3,10 VZÄ für die Sachbearbeitung in der 3. QE.

Die Stellenausstattung des Einarbeitungspools ist somit von 8,2 VZÄ auf insgesamt 10,10 VZÄ anzupassen.“

Ferner sind die Ausführungen hinsichtlich des Stellenbedarfes im Bereich des dIKA unter „Zu. 6. Organisatorische Auswirkungen“ wie folgt abzuändern:

„Für sein dezentrales Informations-, Kommunikations- und Anforderungsmanagement (dIKA) macht das Kreisverwaltungsreferat einen befristeten Mehrbedarf von **1,5 VZÄ** geltend. Dieser Mehrbedarf ist aus Sicht des Personal- und Organisationsreferats nachvollziehbar. Durch die beantragte Erhöhung der Ressourcen in den Fachdienststellen für SB Fachaufgaben mit IT-Bezug können IT-Vorhaben aus diesen schneller initiiert und zur weiteren Planung und Umsetzung an das Anforderungsmanagement übergeben werden. Dass die im Stellenplan des Anforderungsmanagements ausgebrachten Kapazitäten für zusätzliche IT-Vorhaben nicht ausreichen, hat das Kreisverwaltungsreferat nicht nur in der hier vorliegenden Beschlussvorlage, sondern in einigen weiteren eingebrachten Beschlussvorlagen in diesem Jahr umfassend dargelegt¹. Es ist ebenso nachvollziehbar, dass durch eine Steigerung der IT-Arbeitsplätze der Betreuungsaufwand für diese im Service Desk des Kreisverwaltungsreferats steigt².

Der Mehrbedarf im dIKA des Kreisverwaltungsreferats ist somit **dem Grunde nach nachvollziehbar**. Das Personal- und Organisationsreferat schließt sich dem Kreisverwaltungsreferat hinsichtlich der Befristung dieses Mehrbedarfs an. Gerade vor dem Hintergrund der derzeit noch laufenden externen Begutachtung der städtischen IT, in welcher unter anderem die Aufbauorganisation der IT (inklusive dem Drei-Häuser-Modell) und auch die für die Aufgabenerfüllung benötigte Anzahl des IT-Personals untersucht wird, wäre es nicht sinnvoll, durch die Schaffung von unbefristeten Kapazitäten im Vorgriff auf das Untersuchungsergebnis neue Tatsachen zu schaffen.“

1 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05257 vom 23.02.2016 „Anpassung des Personalbedarfes der Geschäftsleitung des Kreisverwaltungsreferates“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05258 vom 23.02.2016 „Personalbedarf der Geschäftsleitung des Kreisverwaltungsreferats nach Ablauf befristeter Stellen“ und Sitzungsvorlage Nr. (noch nicht bekannt) „Anpassung des Personalbedarfes der Geschäftsleitung des Kreisverwaltungsreferates, bisher zurückgestellter Bedarf“, Behandlung im Kreisverwaltungs-ausschuss geplant am 14.06.2016

2 Vgl. hierzu auch die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats zu der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03075 vom 19.05.2015 „Optimierung der IT-Arbeitsplatzbetreuung im Kreisverwaltungsreferat“

Wir bitten den Nachtrag zur Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.